

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Gebäudeinnenreinigung**

Für die Reinigung der im Lande Bremen von der bremischen Verwaltung genutzter Gebäude entstehen jährliche Kosten von rund 18 Mio. €, davon rund 8,6 Mio. € für die Eigenreinigung und rund 9,4 Mio. € für die Fremdreinigung. Für die Fremdreinigung wurde bei Ausschreibungen vorgegeben, dass tarifliche Regelungen und verbindliche Sozialstandards einzuhalten sind.

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2010 (Land) festgestellt, dass bei der Eigenreinigung jährlich rund 4 Mio. € eingespart werden könnten. Um dieses Einsparpotenzial annähernd erreichen zu können, müssten die Produktivität der Eigenreinigung an die der Fremdreinigung angeglichen, neu einzustellende Reinigungskräfte soweit wie möglich nach der Entgeltgruppe 1 des TVöD vergütet und die Altersstruktur verbessert werden.

Bis 1995 wurden die Gebäude im Wesentlichen von eigenen Kräften gereinigt. Im gleichen Jahr verglich das Finanzressort die Kosten der Eigenreinigung mit denen der Vergabe an private Unternehmen. Die Vergabe erwies sich als erheblich günstiger. Der SPD/CDU-geführte Senat beschloss daher 1997, die öffentlichen Gebäude teilweise durch Fremdunternehmen reinigen zu lassen. In 2001 hat der Senat ergänzend beschlossen, die Eigenreinigung in der bremischen Verwaltung nach und nach vollständig durch Fremdreinigung zu ersetzen.

Der rot-grüne Senat hingegen vereinbarte 2007 zu Beginn der Legislaturperiode, die Eigenreinigung in Bremen zu erhalten, obwohl die Eigenreinigung ungefähr doppelt so teuer ist wie die Fremdreinigung. Seit 2009 sind Eigen- und Fremdreinigung mit anderen Aufgaben des Immobilienwesens in Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts (IB) zusammengeführt worden. Bei den zu reinigenden Gebäuden handelt es sich überwiegend um Schulen und Büros; die Hochschulen und Krankenhäuser organisieren ihre Reinigung weiterhin eigenständig.

Im April 2010 wurde bei IB auf Basis der aktuellen Datenlage die Wirtschaftlichkeit der Eigen- mit der Fremdreinigung verglichen. Auf Basis des vorhandenen Datenmaterials zeigt die Auswertung, dass die produktive Stunde Eigenreinigung danach rund 47 % mehr kostet als eine Stunde Fremdreinigung. Unter Einbeziehung der Produktivität kostet die Reinigung eines Quadratmeters mit Eigenreinigungskräften zurzeit doppelt so viel wie beim Einkauf von einem Quadratmeter Fremdreinigung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie entwickelt sich der Personalbestand in der Eigenreinigung von 2011 bis zum Jahre 2020 (Bestand und Abgänge in Vollzeitäquivalenten)?
2. Wie viele Eigenreinigungskräfte könnten von 2011 bis 2020 eingespart werden, wenn die Produktivität der Eigenreinigung die der Fremdreinigung erreichen würde, und welche jährliche finanzielle Ersparnis ergäbe sich daraus?
3. Welche jährliche finanzielle Ersparnis ergibt sich, wenn Nachbesetzungen generell in der Eingangsstufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD vorgenommen werden?
4. Welche der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Eigenreinigung werden umgesetzt?

5. Welche eigenen Verbesserungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Eigenreinigung werden ergriffen?
6. Mit welcher Begründung werden die Beibehaltung der Eigenreinigung und dadurch die höheren Kosten gegenüber der Fremdreinigung unter Berücksichtigung der extremen Haushaltnotlage des Landes Bremen sowie der Einhaltung des Mindestlohns für Gebäudereiniger und verbindlicher Sozialstandards bei der Fremdreinigung gerechtfertigt?

Dr. Wolfgang Schrörs, Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU